

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3215

A14

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder des Rechtsausschusses

Seite 1 von 1

04. NOV. 2024

Aktenzeichen
4450-IV.89
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Schulz
Telefon: 0211 8792-535

52. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 6. November 2024

Bericht zur digitalen Landkarte im Rahmen des strukturierten Übergangsmanagements im nordrhein-westfälischen Justizvollzug

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zum o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

50. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 6. November 2024

Schriftlicher Bericht zu TOP

„Vorstellung der digitalen Landkarte im Rahmen des strukturierten Übergangsmanagements des nordrhein-westfälischen Justizvollzugs“

In der 41. Sitzung des Rechtsausschusses vom 03.05.2024 wurde den Mitgliedern des Rechtsausschusses die Vorlage eines Berichtes zur digitalen Landkarte im Rahmen des strukturierten Übergangsmanagements zugesagt.

Das strukturierte Übergangsmanagement dient der organisationsübergreifenden Schaffung und Pflege von Förderketten zur Wiedereingliederung von (ehemaligen) Gefangenen, in enger Kooperation zwischen Justizbehörden, Einrichtungen der Straffälligenhilfe und kompetenten Dritten innerhalb und außerhalb der Justizvollzugseinrichtungen. Dabei konzentriert sich das strukturierte Übergangsmanagement auf die Generierung, die Aktivierung, den Ausbau, die Erweiterung und die Pflege interner und externer - auch landesweiter - Netzwerke. Die nachhaltige Arbeit auf der Systemebene dient der Sicherstellung von Versorgungsstrukturen und trägt zu einer Professionalisierung des gesamten Übergangsmanagements bei. Im Ergebnis fördert das strukturierte Übergangsmanagement die Optimierung und Entlastung des Übergangsmanagements in der Einzelfallhilfe.

Um Erkenntnisse über gegenwärtig vorhandene Netzwerkstrukturen zu erlangen und Informationen über etwaige Schwierigkeiten beim Aufbau und der Pflege von Netzwerken in Erfahrung zu bringen wurde mit Erlass vom 23.11.2023 eine Abfrage im Geschäftsbereich hinsichtlich der bestehenden und geplanten Netzwerkstrukturen getätigt. Die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse wurden auf der Anstaltsleiterdienstbesprechung vom 22. - 24.03.2024 vorgestellt und diskutiert.

Unter Berücksichtigung dieser Rückmeldungen wurde eine digitale Landkarte entwickelt.

Die digitale Landkarte

Die digitale Landkarte wurde als Beratungstool für die Einzelfallhilfe im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen erstellt. Es handelt sich dabei um eine grafische Darstellung der Kooperationspartner, die im Rahmen des strukturierten Übergangsmanagements gewonnen werden konnten. Diese Daten öffentlicher Stellen werden in der IT-Fachanwendung SoPart gespeichert und in der digitalen Landkarte benutzerfreundlich visualisiert.

Diese Landkarte dient dem Zweck, vorhandene Nachsorgestrukturen zu systematisieren und mit wenig Aufwand allen an der Behandlung und Entlassungsvorbereitung beteiligten Justizvollzugsbediensteten zugänglich zu machen.

Die landesweite Übersicht trägt dem Umstand Rechnung, dass Inhaftierte nicht ausschließlich in die unmittelbare Region einer Justizvollzugsanstalt, sondern häufig (bspw. wegen besonderer Behandlungsschwerpunkte einzelner Justizvollzugsanstalten) auch in weiter entfernte Regionen entlassen werden. Für die einzelnen Justizvollzugsanstalten ist es mit erheblich höherem Aufwand verbunden, die Inhaftierten in Nachsorgestrukturen an anderen Standorten einzubinden. Durch die digitale Landkarte wird ein NRW-weites Netzwerk abgebildet, welches die Einzelfallberatung deutlich vereinfacht. Es ist beabsichtigt, sämtliche Daten halbjährlich auf deren Aktu-

alität hin zu überprüfen, sodass den Beratenden immer eine aktuelle Übersicht zur Verfügung steht.

Die Einzelfallberatung vereinfacht sich nicht nur für sämtliche an der Entlassungsvorbereitung mitwirkenden Justizvollzugsbedienstete, gleichsam wird durch die Aufbereitung durch das Fachpersonal der Zugang für die Inhaftierten zu Nachsorgestrukturen barrierefreier gestaltet. Am Ende eines Beratungsprozesses können die Informationen zur Nachsorgeeinrichtung und weitere für den Inhaftierten im Beratungsprozess relevant gewordenen Zusatzinformationen, wie Terminvereinbarungen oder der Name der/des zuständigen Mitarbeitenden, für den Inhaftierten zusammengestellt und ihm ausgehändigt werden. Diese in der Beratungssituation manuell eingegebenen Daten sind flüchtig, das heißt es findet grundsätzlich keine Datenspeicherung statt.

Darüber hinaus hält die Landkarte die Option der Bereitstellung einer teilautomatisierten Verbindungsauskunft des ÖPNV vor. Diese Funktion ermöglicht eine detaillierte sowie mehrsprachige Wegbeschreibung von der künftigen Wohnanschrift der/des Inhaftierten zur Einrichtung zum Zeitpunkt des vereinbarten Termins. Hierdurch können sämtliche für die/den Inhaftierten relevanten Informationen gebündelt dokumentiert und barrierefreier zur Verfügung gestellt werden.

Neben den aufgezeigten Verbesserungen im Rahmen der Einzelfallberatung gewährleistet die digitale Landkarte eine *systematische Erfassung* von Nachsorgestrukturen, welche durch die Landkarte überregional zur Verfügung gestellt werden. Häufig beruhen Netzwerke (insbesondere diejenigen, welche außerhalb des strukturierten Übergangsmanagements aufgebaut wurden) auf Kontakten von Einzelpersonen mit externen Akteuren. Bei einem Weggang dieser Einzelpersonen entfällt oft auch die Arbeitsbeziehung mit dem bestehenden Netzwerk. Im Rahmen des strukturierten Übergangsmanagements sollen sukzessive auch diese Netzwerkpartner in SoPart erfasst werden und durch die Darstellung in der digitalen Landkarte personenunabhängig erhalten bleiben.

Die Filterfunktion differenziert fünf Suchkategorien mit jeweils max. 15 Unterkategorien (Wohnen, Gesundheitsversorgung, Behörden, sonstige Beratung, sonstige Hilfen). Jeder Kartenpunkt bietet detaillierte Informationen zur jeweiligen Einrichtung, Kontaktmöglichkeiten sowie einen Direktlink zur betreffenden Internetpräsenz und ermöglicht einen schnellen Überblick des jeweiligen Portfolios. Geeignete Einrichtungen können unterhalb der Karte individuell zusammengestellt und den Ratsuchenden in Papierform ausgehändigt werden.

Neben Einrichtungen wie Behörden, Wohneinrichtungen oder Therapieeinrichtungen können auch deliktspezifische Beratungsangebote, LSBT*Q-Beratungsstellen, Substitutionsärzte/-ambulanzen, psychiatrische Ambulanzen, Aussteigerprogramme sowie spezielle Anlaufstellen für Extremismus, Radikalisierung und Integration aufgerufen werden. Sämtliche bereits in SoPart hinterlegte Netzwerkpartner wurden durch ein Informationsschreiben auf die geplante veränderte Darstellung ihrer Daten hingewiesen, im künftigen Akquiseprozess erfolgt eine Information über die Darstellung des Netzwerkpartners in der digitalen Landkarte von Beginn an. Bei den dargestell-

ten Daten handelt es sich ausschließlich um öffentlich zugängliche Informationen, die auch über eine Internetpräsenz der Einrichtungen bzw. Behörden einsehbar sind. Der Mehrwert besteht in der Möglichkeit, diese über eine für die Entlassungsvorbereitung relevante Systematik abrufen zu können.

Auf der Anstaltsleiterdienstbesprechung im November 2024 soll die digitale Landkarte den Anstaltsleitungen vorgestellt werden. Als ein Beratungstool für die Anwendenden im Justizvollzug sollen Rückmeldungen zur Landkarte aus dem Geschäftsbereich abgefragt werden. Die Praxiserfahrungen werden sodann beim weiteren Auf- und Ausbau der digitalen Landkarte berücksichtigt.

Zur Veranschaulichung folgt ein Anwendungsbeispiel der digitalen Landkarte in Bezug auf einen zu entlassenden (fiktiven) Inhaftierten. Es handelt sich um einen männlichen, erwachsenen Inhaftierten, der psychisch erkrankt ist und für den eine Wohneinrichtung im Raum Bielefeld benötigt wird.

Der/dem Anwendenden wird durch Einstellung der Suchparameter eine bedarfsspezifische Auswahl an Nachsorgestrukturen dargestellt. Wie in dem folgenden Bild ersichtlich, wird durch einen Rechtsklick auf die entsprechende Behörde ein Fenster geöffnet, das weiterführende Informationen enthält: Neben der Bezeichnung der Behörde, deren Internetpräsenz, Kontaktdaten und Öffnungszeiten können auch zusätzliche für die Beratung relevante Informationen abgerufen werden.



Nach derselben Vorgehensweise kann für den Inhaftierten in dem fiktiven Beispiel nach Wohneinrichtungen gesucht werden, in denen männliche, erwachsene Personen betreut werden (siehe nachfolgendes Bild). Außerdem können in der Folge weitere erforderliche Stellen, wie bspw. die zuständige Dienststelle des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz, das zuständige Jobcenter und bedarfsspezifische Beratungsstellen aufgerufen werden.

Was? Einrichtungen

- Wohneinrichtungen & Beratung
- Psychisch Kranke
- Lebensältere/ Pflegebedürftige
- Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem §67 SGB XII
- Menschen mit Suchterkrankung
- Menschen mit Behinderung gem §2 SGB IX
- Notunterkünfte
- Wohnraumvermittlung
- Betreutes Wohnen
- Sonstiges



Zusätzlich kann dem Inhaftierten eine automatisierte Wegbeschreibung erstellt und ausgedruckt werden, ergänzt durch die Verkehrsverbindung des ÖPNV.

Die digitale Landkarte ermöglicht es somit, sämtliche Nachsorgestrukturen zu systematisieren und den Beratungsprozess im Rahmen der Entlassungsvorbereitung somit deutlich zu vereinfachen, da relevante Adressen, Termine, Vereinbarungen und Wegbeschreibung abgerufen und für die Inhaftierten aufbereitet werden können.